

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Hausten für das
Haushaltsjahr 2021
vom _____

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	465.580 Eur
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	578.040 Eur
Jahresfehlbetrag auf	112.460 Eur

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	431.160 Eur
die ordentlichen Auszahlungen auf	506.160 Eur
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 75.000 Eur

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Eur
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Eur
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Eur
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Eur
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	65.000 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 65.000 Eur
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 Eur
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	0 Eur
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	431.160 Eur
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	571.160 Eur
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 140.000 Eur

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Eur
verzinsten Kredite auf	0 Eur
zusammen auf	0 Eur

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 18,00 Eur
- für den zweiten Hund 36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 60,00 Eur

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt nach dem Jahresabschluss 2.266.126,83 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2019 mit 27.846,63 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 insg. 2.238.280,20 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2020 mit 93.950,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich 2.144.330,20 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2021 mit 112.460,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 voraussichtlich 2.031.870,20 Eur.

Hausten, den _____

.....
Klapperich
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 57, öffentlich aus.

Hausten, den _____

.....
Klapperich
Ortsbürgermeister